Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1886)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

Autor: Rohr / Stockmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416377

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1886.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Im Berichtsjahre wurden keinerlei Gesetze, Verordnungen und Instruktionen, das Vermessungswesen betreffend, erlassen. Eine Eingabe des Vorstandes des bernischen Geometervereins, verschiedene Vorschläge für Abänderung und Vereinfachung der Instruktionen über die *Nachführung der Vermessungswerke* betreffend, wird gegenwärtig vom Vermessungsbüreau geprüft.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Revisionen.

Aus dem nämlichen Grunde, wie letztes Jahr, nämlich der noch nicht vollständig vollendeten Triangulation im Kanton Luzern wegen, konnten die noch fehlenden Grenzblätter gegen diesen Kanton auch in diesem Jahre noch nicht revidirt werden. Jedoch ist Aussicht vorhanden, dass dies nun im kommenden Jahre geschehen kann.

B. Topographische Neuaufnahmen.

Diese Arbeiten sind vorläufig als abgeschlossen zu betrachten.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahre wurden fertig gestochen und durch die Kartirungskommission geprüft die Blätter:

179 Melchnau,
181 Huttwil,
385 Schwarzenegg.

Publizirt wurden, ausser den oben genannten drei Blättern, noch die folgenden, bereits früher gestochenen und korrigirten Blätter:

180 Ursenbach,
370 Signau,
383 Röthenbach.

Bis Ende des Jahres 1886 sind nun erschienen: 124 Blätter (von den 135 Blättern des eidgenössischen topographischen Atlas, welche Gebietstheile des Kantons Bern enthalten). Von diesen 124 Blättern sind 104 (von 113) im 1 : 25,000 Maßstabe und 20 (von 22) im 1 : 50,000 Maßstabe.

Im Stich befinden sich die Blätter:
195 Eriswil,
197 Luthern.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

An der Triangulation über den Amtsbezirk *Trachselwald* wurde im Berichtsjahre weiter gearbeitet. Das Dreiecknetz 1.—3. Ordnung, das sich übrigens auch über die Aemter *Signau* und *Thun* erstreckt, ist vollendet und konnten die bezüglichen Winkel grösstentheils noch gemessen werden. Die Signalstellung des Dreiecknetzes 4. Ordnung im Amte Trachselwald ist ebenfalls vollendet; im Gebiete der Gemeinde Rüegsau wurden auch bereits die Winkel dieser Dreiecke 4. Ordnung gemessen, so dass die Coordinaten der dortigen trigonometrischen Punkte noch im Berichtsjahre dem daselbst vermessenden Geometer übergeben werden konnten.

Der im letzten Jahresberichte erwähnte, bei Herrn Kern in Aarau bestellte grosse Theodolith wurde im Berichtsjahre fertig erstellt und im Herbste dem Vermessungsbüreau abgeliefert. Dieser Theodolith ist in jeder Beziehung gut ausgefallen und macht der bekannten mechanischen Werkstätte des Herrn Kern alle Ehre. Derselbe besitzt einen *Horizontalkreis* von 9″ Limbusdurchmesser, welcher in $^1/_{10}$ Grade (neue 400° Theilung des Kreises) getheilt ist. 4 Nonien mit Loupen ermöglichen die Ablesung auf 10 Sekunden. Der *Höhenkreis* mit *repetirendem* Zapfenwerk hat 6″ Limbusdurchmesser und ist in $^1/_5$° (neue Theilung 400°) getheilt. Er besitzt 4 Nonien, welche eine Ablesung von 20 Sekunden geben. Das Fernrohr hat 2 astronomische Oculare von 30- und 40facher Vergrösserung. Das Instrument ist mit den nöthigen Zuthaten, Libellen etc. nach neuester Konstruktion versehen und ist für den Transport sorgfältig in 2 Kisten verpackt. Der Theodolith wurde bereits für die Winkelmessung der Punkte 1. und 2. Ordnung verwendet und hat sich dabei vorzüglich bewährt.

Ausser den erwähnten Triangulationsarbeiten wurde noch eine kleinere Triangulation 4° Ordnung über die Gemeinden *Arch* und *Leuzigen* im Amtsbezirke *Büren* ausgeführt.

B. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Für die Bereinigung nachstehender Gemeindegrenzen wurden die nöthigen Vorlagen durch das Vermessungsbüreau ausgearbeitet:

Höchstetten-Gisenstein,
Kirchenthurnen-Mühlethurnen,
Kirchenthurnen-Rümligen,
Kirchenthurnen-Gelterfingen,
Kirchenthurnen-Riggisberg,
Kirchenthurnen-Mühledorf,
Mühlethurnen-Mühledorf,
Mühlethurnen-Riggisberg,
Mühlethurnen-Lohnstorf,
Lohnstorf-Riggisberg,
Lohnstorf-Burgistein,
Auswil-Rohrbach (Aufhebung der Enclaven Feldimoos und Rohrbachberg),
Jaberg-Seftigen,
Jaberg-Kienersrütti,
Jaberg-Noflen,
Jaberg-Uetendorf,
Uttigen-Kienersrütti,
Belp-Gerzensee,
Belp-Belpberg,
Belp-Toffen,
Oberburg-Hasle-Lützelflüh,
Oberdiessbach-Ausser-Birrmoos,
Oberdiessbach-Herbligen,
Oberdiessbach-Barschwand,
Gelterfingen-Mühledorf,
Belp-Kehrsatz,
Belp-Englisberg,
Huttwil-Rohrbach,
Oberdiessbach-Aeschlen,
Oberdiessbach-Bleiken,
Rüeggisberg-Kaufdorf,
Rüeggisberg-Toffen,
Grosshöchstetten-Oberthal,
Zäziwil-Bowil,
Zäziwil-Grosshöchstetten,
Zäziwil-Oberthal,
Gerzensee-Gelterfingen,
Gisenstein-Stalden,
Lengnau-Pieterlen,
Lengnau-Meinisberg,
Lengnau-Reiben,
Lengnau-Rothmund,
Leimiswil-Oeschenbach,
Leimiswil-Ursenbach.

Die Mehrzahl dieser Grenzbereinigungen fanden ihre Erledigung durch beidseitiges Einverständniss mit dem erstinstanzlichen Entscheid des betreffenden Regierungsstatthalters.

Infolge Rekurserklärung mussten die folgenden Gemeindegrenzen durch Entscheid des Regierungsrathes in letzter Instanz bereinigt werden:

Höchstetten-Gisenstein,
Belp-Belpberg.

IV. Parzellarvermessungen.

Im Berichtsjahre konnten die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden vom Regierungsrathe genehmigt werden:

Gondiswil, Auswil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Wohlen, Müntschemier, Moosseedorf, Diemerswil, Walkringen, Worb, Grosshöchstetten, Zäziwil, Port, Täuffelen-Gerlafingen, Mett, Safneren, Wiedlisbach, Zimmerwald, Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf.

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken.

In den Amtsbezirken **Bern** *und* **Laupen** *ist die Katastervermessung vollständig beendigt, d. h. alle Gemeinden besitzen zur Stunde ein vom Regierungsrathe genehmigtes Vermessungswerk.*

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg	Meikirch.
Grossaffoltern	Bargen
Kallnach	
Niederried	
Kappelen	
Liss	
Rapperswil	
Seedorf	
Radelfingen	
Schüpfen	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: für den untern Theil: 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde Rohrbach): 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarwangen	Gutenburg
Bannwil	Winau
Bleienbach	Oeschenbach
Langenthal	Ursenbach
Schoren	Leimiswil
Obersteckholz	Lotzwil
Rütschelen	
Madiswil	
Melchnau	
Busswil	
Thunstetten	
Untersteckholz	
Kleindietwil	
Roggwil	
Gondiswil	
Auswil	
Rohrbach	
Rohrbachgraben	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren	Lengnau
Busswil	Diessbach
Rüti	Leuzigen
Wengi	Arch
Dotzigen	
Büetigen	
Oberwil	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Burgdorf.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Burgdorf	Hasli (vollendet)
Heimiswil	Oberburg (vollendet)
Hindelbank	
Mötschwil-Schleumen	
Kirchberg	
Aeffligen	
Bikigen-Schwanden	
Ersigen	
Kernenried	
Lissach	
Niederösch	
Oberösch	
Rüetligen-Alchenflüh	
Rumendingen	
Rüti	
Koppigen (Kirchgemeinde)	
Winigen	
Krauchthal	
Bäriswil	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz	Ins
Münschemier	Treiten
	Finsterhennen

Im Rückstande befinden sich immer noch die Gemeinden *Gampelen*, *Siselen*, *Erlach*, *Brüttelen*, *Gäserz*, *Lüscherz*, *Tschugg*, *Gals* und *Mullen*.

Amt Fraubrunnen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Fraubrunnen	Grafenried
Iffwil	Jegenstorf (vollendet)
Oberscheunen	Münchringen
Mattstetten	Ballmoos (vollendet)
Urtenen	Zuzwil
Zauggenried	Münchenbuchsee (vollendet)
Limpach	Deisswil (vollendet)
Bangerten	Wiggiswil (vollendet)
Etzelkofen	Utzenstorf
Mülchi	
Messen-Scheunen	
Ruppoldsried	
Wiler	
Zielebach	
Schalunen	
Büren z. Hof	
Bätterkinden	
Moosseedorf	
Diemerswil	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen	Diesshach
Häutligen	Aeschlen
Biglen	Herbligen
Arni	Ausserbirrmoos
Landiswil	Barschwand
Brenzikofen	Innerbirrmoos
Freimetigen	Otterbach (vollendet)
Hauben	Schönthal
Mirchel	Gisenstein
Niederhünigen	Stalden
Rubigen	Niederwichtrach
Tägertschi	Oberwichtrach
Kiesen	Bleiken
Oppligen	
Wil	
Walkringen	
Worb	
Zäziwil	
Grosshöchstetten	

Den Gemeinden *Bowil* und *Oberthal* wurde auf gestelltes Ansuchen gestattet, die Vermessung erst gleichzeitig mit den angrenzenden Gemeinden des Amtes Signau vorzunehmen.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für die östlichen Theile: 1. Mai 1881, für den westlichen Theil: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aegerten	Tüscherz-Alfermée
Brügg	Hagneck (vollendet)
Jens	Hermrigen
Schwadernau	Mörigen
Worben	Twann
Orpund	Bühl
Scheuren	Ipsach
Ligerz	Merzligen
Madretsch	Studen
Nidau	
Epsach	
Sutz-Latrigen	
Bellmund	
Walperswil	
Port	
Täuffelen-Gerlafingen	
Mett	
Safneren	

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Seftigen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Zimmerwald	Englisberg
Kirchenthurnen	Niedermuhlern
Mühlethurnen	Belp
Lohnstorf	Rüeggisberg
	Rümligen
	Riggisberg
	Kirchdorf (vollendet)
	Jaberg (vollendet)
	Noflen
	Uttigen
	Rüti
	Mühledorf (vollendet)
	Kaufdorf
	Gerzensee
	Burgistein
	Kienersrütti
	Belpberg
	Gelterfingen
	Wattenwil
	Seftigen

Im Rückstande befinden sich noch die Gemeinden: *Kehrsatz, Toffen* und *Gurzelen.*

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Inkwil	Herzogenbuchsee (vollendet)
Ochlenberg	Graben
Schwarzhäusern	Berken
Walliswil-Bipp	Heimenhausen
Oberbipp	Niederönz (vollendet)
Wangen	Röthenbach
Walliswil-Wangen	Wanzwil
Thörigen	Niederbipp
Farneren	Attiswil
Wangenried	Seeberg
Bettenhausen	Hermiswil
Bollodingen	
Oberönz	
Rumisberg	
Wolfisberg	
Wiedlisbach	

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Trachselwald.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Walterswil
	Huttwil
	Rüegsau

Die übrigen Gemeinden sind noch im Rückstande.

Es wurden ferner zur Vornahme der Vermessung aufgefordert die Gemeinden der Amtsbezirke *Signau* und *Schwarzenburg*, mit Termin zur Verakkordirung dieser Arbeiten bis zum 1. Juli 1887.

Uebersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	*Termine.*	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungswerke haben:		In Vermessung sind:		Im Rückstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	10	83	2	17	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881 1. Januar 1882	24	18	75	6	25	—	—
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	11	7	64	4	36	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	21	19	90	2	10	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	19	68	9	32	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881 1. Januar 1882	27	17	63	10	37	—	—
Wangen	1. Januar 1882	27	16	59	11	41	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	34	19	56	13	38	2	6
Erlach	1. Mai 1882	14	2	14	3	21	9	65
Seftigen	1. Mai 1885	27	4	15	20	74	3	11
Trachselwald	1. Januar 1886	10	—	—	3	30	7	70
		258	154	60	83	32	21	8

Nachführung der Vermessungswerke.

Die Nachführungsarbeiten der nachfolgenden Gemeinden wurden im Laufe des Berichtsjahres vollendet und konnten genehmigt werden:

Jens, Walliswil-Wangen, Bolligen, Brügg, Winigen, Mülchi, Ligerz, Radelfingen, Obersteckholz, Melchnau, Bremgarten, Albligen, Niederried, Rapperswil, Schoren (2), *Madiswil* (2), *Köniz, Rüetligen, Urtenen, Mattstetten, Gurbrü* (2), *Frauenkappelen* (2).

In Arbeit befinden sich gegenwärtig die Nachführungsarbeiten in folgenden Gemeinden:

Worben, Koppigen (Kirchgemeinde), *Laupen, Kappelen, Ersigen, Walliswil-Bipp, Rüti* (b. Lissach), *Lissach, Diki, Mühleberg* (2), *Stettlen, Heimiswil,*

Oberösch, Oberbipp, Kirchberg, Niederösch, Bannwil, Jegenstorf-Scheunen, Iffwil, Ruppoldsried, Messen-Scheunen, Ferenbalm (2), *Wangen, Seedorf, Aarwangen, Langenthal* (4), *Mötschwil, Clavaleyres, Münchenwiler, Neuenegg* (2), *Reisiswil.*

Vorbereitet werden die nämlichen Arbeiten in den Gemeinden:

Busswil (b. Büren), *Zauggenried, Nidau, Madretsch, Orpund, Liss* (3), *Thunstetten* (2), *Bleienbach, Rütschelen, Aeffligen, Dotzigen, Fraubrunnen, Schalunen, Wiler* (2), *Hauben, Scheuren.*

Vermessungsarbeiten im Jura.

a. Neuaufnahmen.

Die Neuvermessung der Gemeinde *Grandfontaine* ist bereits theilweise ausgeführt, diejenige von *Grellingen* angefangen. Dagegen haben die Unterhandlungen betreffend die Vermessung der Gemeinde *Neuenstadt* noch zu keinem Resultate geführt.

b. Nachführungen.

Im Jahre 1886 wurden die Nachführungsarbeiten an den Vermessungswerken nachstehender Gemeinden durchgeführt:

Beurnevésin, Buix, Cœuve, Damphreux, Lugnez, Courchavon, Rebévelier, Blauen, la Bourg, Nenzlingen, Chatillon, Corban, Courchapoix, les Genevez, Lajoux, Mervelier, St-Brais, Goumois, Montfavergier, St-Imier, Tramelan-dessous, Tramelan-dessus, Bonfol, Boujean.

In Arbeit befinden sich die Nachführungen der Vermessungswerke folgender Gemeinden:

Rocourt, Vermes, Montsevelier, Champoz, Corban, Perrefitte, Rossemaison, Saicourt, Saules, Saignelégier.

V. Kantonsgrenzen.

Im Berichtsjahre fanden keinerlei Verhandlungen betreffend die Kantonsgrenzen statt.

Bern, April 1887.

Der Direktor des Vermessungswesens:

Rohr.